

Nach dem Zusammenbruch des Dritten Reichs befand sich das deutsche Bildungswesen in einem beklagenswerten Zustand, der als gravierender Mangel an Lehrern, Schulgebäuden und Unterrichtsmaterialien in Erscheinung trat. Im

Potsdamer Abkommen vom 2. August 1945 einigten sich die alliierten Siegermächte

„strikte Differenzierung zwischen den Schulformen“

auf Rahmenrichtlinien für eine umfassende Schulreform in den vier Besatzungszonen. Ihr Ziel war es, gleiche Bildungschancen für alle zu ermöglichen, was eine weitreichende Abkehr von den bisherigen Strukturen bedeutet hätte. Allerdings wurde das Schulsystem in den meisten Bundesländern so wiederhergestellt, wie es in der Weimarer Republik existiert hatte. Man hielt sowohl an der strikten Differenzierung zwischen **Volksschule, Mittelschule** und **Gymnasium** als auch an der wechselseitigen Undurchlässigkeit der betreffenden Schularten fest. Hatte sich die Grundsatzdiskussion zunächst an der Frage der Schulorganisation („äußere Reform“) entzündet, setzte sich bei Politikern allmählich die Ansicht durch, dass nunmehr Bildungsinhalte („innere Reform“) den Vorrang haben müssten.

Von 1949 bis 1959 waren **verhaltene Modernisierungstendenzen** zu ver-

zeichnen, vor allem in der Auseinandersetzung um den Kulturföderalismus. Im Verlauf der Debatte stellte sich jedoch heraus, dass die Zukunft des Bildungswesens nicht allein von inhaltlichen Neuerungen abhing, sondern einer einheitlichen Planung bedurfte. Um eine bessere Koordination der Schulpolitik sicherzustellen, wurden **länderübergreifende Institutionen** geschaffen, zu denen die Kultusministerkonferenz (1949), der Deutsche Ausschuss für das Erziehungs- und Bildungswesen (1953) sowie der Wissenschaftsrat (1957) zählten.

Ende der fünfziger Jahre regte sich Widerstand gegen das dreigliedrige Schulsystem, an dem unter anderem bemängelt wurde, dass es die soziale Mobilität einschränke und Kinder viel zu früh auf die entsprechenden Schulweige aufteile. Diesen Einwänden wollte der Deutsche Ausschuss für das Erziehungs- und

„Widerstand gegen das dreigliedrige Schulsystem“

Bildungswesen mit dem so genannten **Rahmenplan** (1959) gerecht werden. Er unterschied zwischen der vierjährigen Grundschule, einer Förderstufe im 5. und 6. Schuljahr, drei verschiedenen Oberschulen (Haupt-, Realschule, Gymnasium) und der Sonderschule. An der Diskussion über den Rahmenplan beteiligten sich fast alle gesellschaftlichen Gruppen; ein

wesentliches Ergebnis war die Überzeugung, dass die Bildungspolitik nicht ohne wissenschaftliche Erkenntnisse auskomme.

Nachdem Georg Picht 1964 das Schlagwort „Bildungskatastrophe“ geprägt hatte, wurde in der Öffentlichkeit lebhaft diskutiert, ob das Wirtschaftswachstum durch mangelnde Bildungsanstrengungen gefährdet sei. Darüber hinaus monierte man den geringen Stellenwert der politischen Aufklärung und setzte sich für soziale Gerechtigkeit im Schulwesen ein.

An den Leitbegriffen der **Demokratisierung** und **Chancengleichheit** orientierte sich ebenfalls der Deutsche Bildungsrat, der 1970 einen Neuentwurf für die Schulorganisation („**Strukturplan**“) vorlegte. Seine Kernziele waren der Ausgleich von **„Bildungskatastrophe“** individuellen und gesellschaftlichen Interessen, die Förderung des wissenschaftsbestimmten Lernens wie auch ein horizontales, nach Stufen gegliedertes Schulsystem. Diese Vorstellungen schlugen sich 1973 im Gesamtkonzept der **Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung** nieder. Sie unterteilte das deutsche Schulwesen in den Elementarunterricht (3.-6. Lebensjahr), den Primarbereich (1.-4. Schuljahr),

die Sekundarstufen I und II (5.-10. bzw. 10.-13. Schuljahr), den Tertiärsektor (Hochschulen) und die berufliche Weiterbildung.

Obwohl in der Folgezeit viele Forderungen nach grundlegender Erneuerung verwirklicht wurden, sah sich die Politik in den achtziger Jahren mit erheblichen Schwierigkeiten konfrontiert. So stellte etwa die **wirtschaftliche Stagnation** die Finanzierbarkeit der Bildungsexpansion entscheidend in Frage. Außerdem führte die einseitige Steigerung der Abiturienten- und Studentenzahl zu einer enormen **Ausdehnung des Hochschulbereichs**. Dies gefährdete den Bestand der Hauptschulen, entwertete die Berufsausbildung und machte die Einführung eines Numerus Clausus an überfüllten Universitäten erforderlich. Bei der flächendeckenden Einführung von **integrierten Gesamtschulen** wurde kein Konsens erreicht; das gilt im Grunde auch für den Stellenwert der politischen Aufklärung sowie für die gesellschaftliche Funktion von Bildung.

Vor neuen Herausforderungen stand die Bildungspolitik nach der **Wiedervereinigung Deutschlands** am 3. Oktober 1990. Die westdeutschen Strukturen im Schul- und Hochschulbereich wurden vom Osten weitgehend übernommen.

„kein Konsens über den Stellenwert von Bildung“

„großer Reformbedarf im deutschen Bildungswesen“

Zwar erleichterte die föderative Verfassung der Bundesrepublik die Umformung des in der DDR entstandenen Einheitsschulsystems, doch erwies sich der angestrebte Umbau als äußerst langwierig. Schließlich kam es zu unterschiedlichen Lösungen: Mecklenburg-Vorpommern etablierte das dreigliedrige Modell nach westdeutschem Vorbild, während sich Brandenburg für die Einrichtung einer sechsjährigen Grundschule entschied. Die übrigen Bundesländer im Osten haben die Haupt- und Realschule unter dem Dach der „Regelschule“ zusammengefasst. Eine Diskussion über die Weiterentwicklung der Polytechnischen Oberschule aus der ehemaligen DDR fand unter den verantwortlichen Entscheidungsträgern nicht statt.

Als Reaktion auf die Resultate der **PISA-Studie** (2001) wird seit kurzer Zeit verstärkt darauf hingewiesen, dass ein großer Reformbedarf im deutschen Bildungswesen besteht. Die gegenwärtigen Vorschläge reichen vom Ausbau der Ganztagschule über eine bundesweite Einführung zentraler Abschlussprüfungen bis zum Systemwechsel durch die zehnjährige Universalschule.

QUELLEN:

- Drechsler, Hanno [u.a.] (Hg.). Gesellschaft und Staat: Lexikon der Politik. 9. Aufl. München: Vahlen, 1995.
- Böhm, Winfried. Wörterbuch der Pädagogik. 15. Aufl. Stuttgart: Kröner, 2000.

Hintergründe, Analysen und Kritik –
Recherchen des AK Bildungsperspektiven

DAS DEUTSCHE SCHULSYSTEM



Historische Entwicklungen seit 1945



Wöchentliches Treffen:
donnerstags, 18h
ASStA Gießen
Otto-Behagel-Straße 25d
0641/99-14800

<http://www.akbp.de.vu>